

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung und kann jederzeit vom Vorstand geändert oder widerrufen werden. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie etwaige Gebühren und Umlagen.

1. Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zu zahlen. Es können zusätzliche Aufnahmegebühren, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge erhoben werden.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **52 €**.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für:
 - Sportversicherung des Landesportbundes NRW
 - Sporthilfe NRW
 - Tretrad Versicherung
 - Nichtmitgliederversicherung
 - Unfallversicherung Übungsleiter/innen
 - GEMA Rahmenvereinbarung (DOSB)
4. Die Beiträge werden im ersten Quartal des laufenden Jahres mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
5. Für zusätzliche Sportangebote (Spinning, Rumpfttraining, Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
6. Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
7. Das Mitglied ist verpflichtet, dem geschäftsführenden Vorstand Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie ggf. der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
8. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Aufnahmegebühren im SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
9. Kann die Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, sind dadurch entstandene Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
10. Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
11. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
12. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.